

Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobes Werder —

Nr. 42

Neuteich, den 19. Oktober

1932

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Beantragung von Wandergewerbebescheinungen für das Kalenderjahr 1933.

Diejenigen Personen, die im Jahre 1933 ein der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen unterliegendes Gewerbe ausüben wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Anmeldung schon jetzt zu bewirken, da bei späterer Anmeldung nicht damit gerechnet werden kann, daß die Wandergewerbebescheinung vor Beginn des neuen Jahres zur Einlösung bereit liegen.

Die Anmeldung muß bei der Polizeibehörde des Wohnortes oder in Ermangelung eines solchen, des Aufenthaltsortes des Antragstellers erfolgen.

Bei der Beantragung des Wandergewerbebescheinung ist folgendes zu beachten:

Die Art des Gewerbebetriebes sowie die Art der Fortschaffungsmittel für Waren und Personen (Tragkorb, Handwagen, Fuhrwerk, Auto, Motorrad, Fahrrad, Anzahl und Art der Zugtiere usw.) sind genau anzugeben.

Einige Begleiter sind namhaft zu machen.

Die mit den Anträgen einzureichenden Lichtbilder dürfen nicht auf festem Karton aufgezogen und verschommen oder beschädigt sein. Zweckmäßig ist es, Lichtbilder einzureichen, die den Betreffenden in einer Kleidung zeigen, wie er sie bei der Ausübung seines Gewerbes trägt. Personen, die ein stehendes Gewerbe angemeldet haben und nur innerhalb ihres Wohnortes hausieren wollen, bedürfen keines Wandergewerbebescheinung. Auf die Verordnung des Senats vom 3. September 1925, betreffend die Ausübung des Wandergewerbes (Staatsanzeiger für 1925 Seite 298), nach welcher die Gemeindebezirke Ohra, Emaus, Bürgerwiesen, Brentau, Groß-Walddorf, Klein-Walddorf und der Stadtkreis Joppot hinsichtlich der Ausübung des Wandergewerbes im Sinne des § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung mit dem Stadtkreis Danzig gleichgestellt werden, wird hingewiesen.

Für das Auffuchen von Warenbestellungen unter Mitführung von Mustern und Proben ist ein Wandergewerbebescheinung dann erforderlich, wenn nicht nur Bestellungen bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen getätigt werden, in deren Geschäftsbetrieb Waren der angebotenen Art Verwendung finden.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich jeder, der das Wandergewerbe ausübt, ohne im Besitze eines Wandergewerbebescheinung zu sein, gemäß §§ 6 und 8 des Gesetzes in der Fassung vom 31. 12. 31 (Gesetzblatt 1932 Seite 76 ff) strafbar macht und, daß die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Höhe der festgesetzten Wandergewerbebesteuer die Verpflichtung zur Einlösung des Wandergewerbebescheinung nicht aufhört, wenn der Pflichtige schon vor der Entscheidung des Rechtsmittels das Gewerbe ausüben will.

Danzig, den 15. Oktober 1932.

Steueramt III.

Veröffentlicht.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Die Anträge sind spätestens bis zum 10. 11. d. Js. bei den Ortspolizeibehörden zu stellen.

Liegenhof, den 15. Oktober 1932.

Der Landrat.

Nr. 2.

Feuerwehrkurse.

Bei der Feuerwehrrschule in Elbing sollen auch im kommenden Winter wieder Kurse zur Ausbildung von Feuerwehrleuten abgehalten werden. Jeder Kursus dauert eine Woche, von Montag bis Sonnabend. Die Ausbildungskosten stellen sich auf 35 Rm. für jeden Teilnehmer, in welchem Betrage die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Elbing mitenthalten sind.

Für Gemeinden und freiw. Feuerwehren, die dem Kreisfeuerwehrverband angeschlossen sind, werden für eine bestimmte Teilnehmerzahl die Ausbildungskosten von dem Kreisfeuerwehrverband und der Danziger Feuerzögertät getragen. Außerdem werden die Teilnehmer gegen Unfall versichert.

Ich weise auf die Kurse, die voraussichtlich in die Monate Januar und Februar 1933 gelegt werden, die Ortsbehörden des Kreises empfehlend hin und ersuche Anmeldungen unter Angabe von Name und Stand der Teilnehmer

spätestens bis zum 10. November 1932 an mich einzureichen.

Liegenhof, den 14. Oktober 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2a.

Reinigung öffentlicher Wege.

Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises weise ich hiermit erneut auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. 7. 1912 (Ges. S. S. 187) hin. Danach obliegt die polizeimäßige Reinigung der Wege innerhalb der geschlossenen Ortschaft derjenigen Gemeinde, zu deren Bezirk der Weg gehört. Die polizeiliche Reinigung umfaßt auch die Schneeräumung und gilt ebenfalls für Chaussees innerhalb der Ortslage.

Ich mache den Herren Ortsvorstehern die Reinigung der Straßen strengstens zur Pflicht. Kosten für die Gemeindeflässe dürfen dadurch jedoch nicht entstehen. Die erforderlichen Arbeiten müssen als Naturaldienste ausgeführt werden, wobei die Erwerbslosen in weitestem Umfang zur Pflichtarbeit heranzuziehen sind.

Gegen säumige Gemeinden ist seitens der Herren Amtsvorsteher als Wegpolizeibehörde mit den gesetzlichen Zwangsmitteln vorzugehen.

Liegenhof, den 15. Oktober 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher, sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, Ermittlungen nach dem Aufenthalt des am 10. Oktober 1908

geborenen Arbeiters Karl Stahl anzustellen und im Ermittlungsfalle dem Kreisjugendamt des Kreises Danziger Höhe in Danzig zum Aktenzeichen IV a 10 T. Mitteilung zu machen.

Tiegenhof, den 17. Oktober 1932.

Jugendamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, Ermittlungen nach dem Aufenthalt der am 12. März 1901 geborenen Köchin Gertrud Weiß anzustellen und im Ermittlungsfalle dem Kreisjugendamt des Kreises Danziger Höhe in Danzig zum Aktenzeichen IV c 57 W. Mitteilung zu machen.

Tiegenhof, den 17. Oktober 1932.

Jugendamt
des Kreises Gr. Werder

Nr. 5.

Personalien.

Gemeindevorsteher Willems in Biesterfelde hat das Amt niedergelegt. Die Gemeindevorstehergeschäfte führt der Schöffe, Hofbesitzer Friesen in Biesterfelde.

Tiegenhof, den 18. Oktober 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 6.

Jagdscheine.

Im Monat September d. Js. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden:

a) Jahresjagdscheine:

1. Landwirt Gustav Bergen-Drloff,
2. Eisenbahnassistent Emanuel Danger-Simonsdorf,
3. Landwirt Willi Neufeld-Tiege,
4. Amtsvorsteher Georg Bronau-Simonsdorf,
5. Hofbesitzer Erich Senger-Altminsterberg,
6. Hofbesitzer Johannes Dyk-Neumünsterberg,
7. Kaufmann Ernst Schmidt-Gr.-Lichtenau,
8. Landwirt Wilhelm Tornier-Parschau,
9. Landwirt Franz Wiens-Ladefopp,
10. Landwirt Gustav Regehr-Rückenau,
11. Amtsvorsteher Julius Bergmann-Dammfelde,
12. Landwirt Bruno Ziemens-Grenzdorf B,
13. Hofbesitzer August Alberti-Stadtfelde,
14. Kaufmann Hermann Wittke-Neuteich,
15. Landwirt Walter Warfentin-Gnojau,
16. Landwirt Karl Könneder-Krebsfelde,
17. Oberlehrer Heinrich Lettau-Neuteich,
18. Gastwirt Paul Dahlke-Lindenau,
19. Hofbesitzer Friedrich Kaminski-Lupushorst,
20. Tischmeister Martin Bod-Grenzdorf B,
21. Hofbesitzer Hermann Stäß-Einlage a. d. N.,
22. Hofbesitzer Georg Grünau-Einlage a. d. N.,
23. Landwirt Helmut Wiens-Kalthof,
24. Landwirt Kurt Konrad-Barendt,
25. Lehrer Christian Stahnke-Mierau,
26. Major a. D. Habrecht-Viefau,
27. Hofbesitzer Heinrich Klaaßen-Schadwalde,
28. Gastwirt Otto Kinski-Grenzdorf A,
29. Lehrer Ralph Schlottke-Hafendorf,
30. Hofbesitzer Johannes Reimer-Kunzendorf,
31. Hofbesitzer Adolf Düd-Altminsterberg,
32. Landwirt Otto Andres-Mierau,
33. Milchkontrollassistent Willy Bückert-Lupushorst,
34. Landwirt Hugo Wohlfahrt-Altweichsel,
35. Landwirt Ernst Wohlfahrt-Altweichsel,
36. Gutsbesitzer Max Tornier-Tragheim,
37. Gastwirt Heinrich Mod-Horsterbusch,
38. Landwirt Heinrich Fieguth-Gr.-Lichtenau,
39. Lehrer Heinrich Lindloff-Stuba,
40. Lehrer Karl Tösch-Holm,
41. Kaufmann Gottfried Fadenrecht-Tiegenhof,
42. Hofbesitzer Hermann Epp-Bierzeinhuben,
43. Hofbesitzer Johannes Toews sen.-Leske,
44. Landwirt Johannes Toews jun.-Leske,

45. Landwirt Walter Wiebe-Bröske,
46. Landwirt Emil Preistorn-Einlage a. d. N.,
47. Landwirt Johann van Niesen-Schönsee,
48. Landwirt Arthur Quiring-Neumünsterberg,
49. Landwirt Ernst Toews-Bordenau,
50. Landwirt Erich Regehr-Ladefopp,
51. Gutsbesitzer Alfred Winter-Trappenfelde,
52. Landwirt Fritz Schülke-Neuteichsdorf,
53. Landwirt Hermann Friesen-Drloffersfelde.

b) Tagesjagdscheine:

1. Kaufmann Kurt Thiel-Tiegenhof.
- Tiegenhof, den 17. Oktober 1932.

Der Landrat.

Stempel

schnellstens und preiswert

Emailleschilder

wie Tür- und Firmenschilder, Tür-,
Schlüssel- und Hausnummern

liefert in jeder gewünschten Form und Größe billig
die Buchdruckerei

R. Pech & Richert, Neuteich
Tel. 308.

Lassen

Sie

Ihre

Zeitschriften,

Gesetzsammlungen

schnellstens

einbinden!

Sie sparen dadurch viel Zeit und Geld,

verlieren keine Hefte, finden die gesuchten Aufsätze schnell, Ihre Bücherei gewinnt an Aussehen.

R. Pech & Richert

Neuteich.

Rontobücher u. Protokollbücher

in großer Auswahl empfehlen

R. Pech & Richert, Neuteich.